

Model Release Vertrag

Time for Prints (TFP)



Zwischen

- *Fotograf* -

und

- *Model* -

wird der folgende **Modelvertrag** geschlossen:

I. Grundlage der Vereinbarung

Grundlage dieser Vereinbarung sind von dem Fotografen, seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ausgeführte Shootings, bei denen sich das Model dem Fotografen für Foto- und Videoaufnahmen zur Verfügung stellt.

Im Einzelnen werden die nachfolgend aufgeführten Shootings zum Gegenstand dieser Vereinbarung gemacht:

(Datum, Zeit, Ort)

Folgende Endprodukte der o.g. Shootings werden von dieser Vereinbarung erfasst:

Fotoaufnahmen (analog/digital) Videoaufnahmen Sound

II. Einwilligung und Übertragung der Bildrechte

Das Model erteilt dem Fotografen und seinen Rechtsnachfolgern exklusiv und unwiderruflich seine Einwilligung in die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung und Verwertung der aus den vertragsgegenständlichen Shootings entstandenen Aufnahmen und anderen Medien. Alle Rechte an dem Aufnahmematerial werden dem Fotografen und dessen Rechtsnachfolgern ausschließlich übertragen.

Insbesondere hat der Fotograf das ausschließliche Recht, die Aufnahmen zu lizenzieren, die Rechte hieran an Dritte zu übertragen und in Medien jeglicher Art für beliebige Zwecke zu veröffentlichen und zu verwenden. Hierzu gehört auch die kommerzielle Verwertung, unter anderem Werbung und Marketing für Produkte und Dienstleistungen sowie Online-Veröffentlichen aller Art. Das Model verzichtet im Falle von Veröffentlichungen auf jegliche Ansprüche, auch gegen Dritte.

III. Bearbeitung, Veröffentlichung und Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren.

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die Aufnahmen mit anderen Bildern, Texten, Grafiken, Film, Audio und sonstigen audiovisuellen Medien kombiniert, zugeschnitten und verändert werden können.

Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung des Models. Dies steht im Ermessen des Fotografen.

IV. Gegenleistung / Eigene Nutzung

Als Gegenleistung für die Übertragung der Bildrechte erhält das Model keine Vergütung in Geld (TFP), sondern eine im Ermessen des Fotografen liegende Auswahl der bei den vertragsgegenständlichen Shootings entstandenen bearbeiteten und/oder unbearbeiteten Aufnahmen, die der Fotograf dem Model nach Abschluss des Shootings zeitnah in digitaler Form (E-Mail, Online, CD etc.) zur Verfügung stellt.

Das Model erhält ein beschränktes Recht, die ihm als Gegenleistung zur Verfügung gestellten Aufnahmen zum Zwecke der Selbstdarstellung/Eigenwerbung (Eigene Website, Soziale Netzwerke, Sedcard etc.) in unveränderter und unbearbeiteter Form zu nutzen. Dabei ist der Fotograf mit seinem vollen Namen als Urheber zu nennen.

Eine Übertragung der Bildrechte durch das Model an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ist ausgeschlossen. Mit der Gegenleistung sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

Im Falle einer unerlaubten Überschreitung oder Verletzung dieses Rechts ist das Model verpflichtet, dem Fotografen einen hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen sowie eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe im Falle der Uneinigkeit ins Ermessen des Gerichts gestellt wird.

V. Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das Model und der Fotograf haben je ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fotografen

Ort, Datum

Unterschrift des Models

Minderjährigkeit

Soweit das Model noch minderjährig ist, erklärt sich der gesetzliche Vertreter mit seiner nachstehenden Unterschrift mit allen Punkten dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters